Basel, den 10. Oktober 1925 XXV. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Mühlenindustrie in der Schweiz. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1925. — Die französischen Genossenschaften gegen das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien. — Ein neuer Beweis für eine alte Wahrheit. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreisverbände: Kreis VIII. Schuhbranchenkurs. — Aus der Praxis: Geeignetes Verkaufspersonal in der Schuhbranche. — Aus unserer Bewegung: Oensingen, Rorschach. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Oktober 1925. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Herbstkonferenz des Kreises VII. Herbstkreiskonferenz des Kreises IX b. Herbstkreiskonferenz des Kreises IX a. Herbstkreiskonferenz des Kreises VI.

Führende Gedanken

Führertum und genossenschaftliche Erziehung.

Auch bei den Genossenschaften ist es mit der bloss äusseren «Organisation» nicht getan. Aeussere Einrichtung und Einfügung müssen ja sein. Sie sind recht verständliche Voraussetzungen jeder Zusammenarbeit. Das Wesentliche aber sind sie nicht. Das Wesentliche ist das Vertrauen der Genossen in ihre Führer, ist gegenseitige selbstlose, bereite Hilfe, ist tätiger Idealismus, der nicht nur an den eigenen Vorteil denkt. Genossenschaft unmittelbarer Arbeit ist von jeher der Nährboden wirtschaftlicher und politischer Gesundung gewesen. Auf diesem Boden löst sich am besten das schwerste Problem der Erziehung wie der Wirtschaft wie des Staates: das Problem des Führertums. Freiwillige Gefolgenschaft, wirkliches Vertrauen der Gefährten zum Führer erwächst nirgends besser als in der Unmittelbarkeit des brüderlichen Zusammenarbeitens wie die Genossenschaft sie bietet und pflegt...

Jedenfalls sind die erziehlichen Momente der Konsumgenossenschaftsbewegung gross. Die Konsumgenossenschaften fördern den Spartrieb. Mitgliederguthaben und besondere Fonds dienen als Notrücklagen für Zeiten besonderer Notstände. Das Prinzip der Barzahlung befreit den Konsumgenossenschafter aus der Schuldknechtschaft, in der er dem borgenden Kleinhändler gegenüber sonst leicht verfiele. Sie veranlasst ihn, zweckmässig und vorausschauend über seine Einnahmen zu verfügen. Die Konsumgenossenschaft erzieht zur Selbstverwaltung, sie erzieht zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung, zur Herrschaft von Treu und Glauben in Herstellung und Vertrieb. Sie verbindet die Einzelwirtschaft in übersichtlicher Weise mit dem grossen Kreislauf der Volkswirtschaft, erweckt den Sinn für solidarisches Handeln, für eine planmässige Wirtschaftsorganisation. Beteiligung an einer Konsumgenossenschaft bedeutet Ueberwindung des reinen Wirtschaftsegoismus, des nakten Manchestertums.

Bruno Rauecker:
Der Genossenschaftsgedanke, seine sittliche und wirtschaftliche Bedeutung. 1921.

Die Mühlenindustrie in der Schweiz.

Vor einigen Tagen ist ein Werk erschienen, das in zwei Bänden Aufschluss gibt über Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Herausgegeben wurde es im Auftrage des schweizerischen Bundesrates vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Wenn der Argwohn, der das Urteil des Bürgers gegen behördliche Publikationen leicht beschleichen kann, hier etwa eine offizielle Beleuchtung der Volkswirtschaft für offizielle Zwecke vermuten wollte, so müsste die Prüfung des Inhalts ergeben, dass für eine solche Beurteilung kein Grund vorhanden ist, denn sie bringt gewiss die Ueberzeugung von der Richtigkeit dessen, was der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes im Vorworte sagt: «Diese Darstellung soll über das Wesen und die heutige Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft lediglich referieren; sie verzichtet bewusst auf jede Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen und sieht konsequent von jeder Beurteilung der Wirkungen wirtschaftlicher Massnahmen ab.»

Das Werk gibt denjenigen, die sich mit öffentlichen Fragen befassen, die Möglichkeit, die allgemeine Grundlage, auf die sie schliesslich gestellt sein wollen, kennen zu lernen. Man darf es schon sagen: von den vielen Lehren, die der Weltkrieg und die Nachkriegszeit gegeben haben, sind im Wirrwarr der letzten zehn Jahre die meisten so wenig beachtet worden, dass sie auch dort selten nachzuwirken vermögen, wo dies im allgemeinen oder wenigstens im Interesse beträchtlicher Kreise des Volkes wünsch-

bar wäre. Man stellt sich auf seine Gruppe ein, als ob andere Gruppen nicht da wären, obgleich diese nicht ausser die Bildfläche des Landes fallen, sondern neben den andern das Einzelne wir das Ganze mehr oder weniger stark beeinflussen. Um bei uns selber zu bleiben: der Genossenschafter, der seine Bewegung fördern will, muss sich hüten, seine Bestrebungen so zu führen, als ob andere nicht da wären; er muss sich klar machen, wie es in den Gruppen, mit denen die Genossenschaften in Wettbewerb treten müssen, hinsichtlich ihrer Leistungen und Bedeutung bestellt ist, denn nur so wird er imstande sein, sich über die eigenen genossenschaftlichen Aufgaben klar zu werden und die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen er an der Aufgabenlösung arbeiten kann.

Die Konsumgenossenschaften sind bestrebt, mit der Warenvermittlung die Warenerzeugung zu verbinden. In beachtenswertem Masse ist dies in unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung gelungen durch die Mehlerzeugung in den Genossenschaftsmühlen. Eine Grossmühle gehört unsern Konsumgenossenschaften, für die sie einen beträchtlichen Teil des Mehlbedarfes liefert. Wir dürfen immer mit Stolz aussprechen, dass die Mühle der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine die grösste aller Schweizermühlen ist — sie weist eine Verarbeitung von mehr als 3000 Waggons Getreide im Jahre auf —, aber wir müssen uns hüten, daraus allzu weite Schlüsse zu ziehen. Es ist auch hier notwendig, durch einen Blick auf die Mühlenindustrie der Schweiz abzuschätzen, wie gross die Bedeutung der Genossenschaftsmüllerei innerhalb der schweizerischen Gesamtmüllerei ist. Das Werk über die Volkswirtschaft der Schweiz liefert dafür die erforderlichen Angaben, die um so mehr interessieren müssen, als wir wissen, dass von der jetzt im Vordergrund der öffentlichen Angelegenheiten stehenden staatlichen Regelung der Getreideversorgung auch die Mühlenindustrie berührt wird. Zugleich mag der Abschnitt als eine Stichprobe aus dem reichen Inhalt der erwähnten Publikation geben.

Die Industrialisierung der Müllerei wurde durch den an Stelle der ehemaligen Mühlsteine tretenden Walzenstuhl ermöglicht. Die ersten brauchbaren Walzmühlen wurden in der Schweiz seit 1834 konstruiert, da aber die damalige Stahltechnik noch kein genügend hartes Walzenmaterial herzustellen vermochte, fanden weder die Konstruktion der 30er und 40er Jahre (Stahlwalzen), noch die der 50er Jahre (mit Riffeln versehene Hartgusswalzen) weitere Verbreitung. Erst die Konstruktion des Porzellanwalzenstuhls (1873) und der in den 70er Jahren von der schweizerischen Maschinenindustrie aufgenommene Bau von Walzmühlen mit viel leistungsfähigeren Hartgusswalzen hat die Veraussetzungen für die Entstehung kapitalintensiver Grossbetriebe geschaffen. Der Kampf zwischen den modernen und den althergebrachten Betriebsformen ist am deutlichsten aus einer Gegenüberstellung der Mühlenindustrie, wie sie in den berufsstatistischen Ergebnissen der eidg. Volkszählung in Erscheinung tritt, und der dem eidg. Fabrikgesetz unterstellten Mühlen ersichtlich.

Volkszählungsjahr	Berufstätige der Müllerei Männer	Frauen	Total	Ernährte
1880	7366	325	7691	17,258
1888	5412	209	5621	13,752
1900	4813	154	4967	12,807
1910	4073	172	4245	11,250
1920	3715	168	3883	10,203

Die eidg. Fabrikstatistik von 1882 hat die Mühlen nicht erfasst. Nach einer privaten, die reinen Lohn- und Kundenmühlen, deren Zahl sich auf etwa 800 belaufen haben mag, nicht berücksichtigenden Erhebung von 1882 waren im Lande über 2400 Handelsmühlen bezw. Mahlmühlen, die sich überwiegend mit der Erzeugung von Handelsware befassten, vorhanden. Dass es sich hierbei aber zum weitaus grössten Teil um ausgesprochene Klein- und Zwergbetriebe gehandelt haben muss, zeigt deutlich die eidg. Fabrikstatistik von 1888.

Jahr	Dem eidg. Fabrikgesetz unterstellte Mühlenbetriebe: Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der verwendeten PS	Durchschnittl. Zahl der in einem Mühlenbetr. beschäft. Arbeiter	Zahl der verwendeten PS
1888	143	970	6,076	7	42
1895	178	1454	7,026	8	40
1901	176	1499	8,432	9	48
1911	168	1572	9,207	9	55
1923	141	1638	10,596	12	75

Die Fabrikstatistik von 1888 erstreckt sich durchaus nicht etwa allein auf Grossbetriebe, — im Gegenteil: dem Fabrikgesetze waren alle Mühlen, welche mit Ausschluss der Familienangehörigen mehr als zwei Personen beschäftigten, unterstellt. Und dennoch stehen den 2400 «Handelsmühlen» der privaten Erhebung von 1882 nur 143 dem eidg. Fabrikgesetz im Jahre 1888 unterstellte Betriebe gegenüber. Die dauernd sehr extensive Anwendung der eidg. Fabrikgesetzgebung (auch nach dem Inkrafttreten des neuen Fabrikgesetzes werden Mühlen mit mehr als zwei Arbeitern als Fabriken betrachtet) wirkt sich auch in den Ergebnissen der Fabrikstatistiken aus und lässt in den Ergebnissen dieser Erhebungen Umfang und Tempo der Grossbetriebsbildung und des Konzentrationsprozesses nicht adäquat in Erscheinung treten. In Wirklichkeit ist die Betriebskonzentration wesentlich stärker, als dies nach den Ergebnissen der Fabrikstatistik geschlossen werden könnte. Eine Möglichkeit genauern Einblicks in die Struktur der Mühlenindustrie kann gewonnen werden auf Grund der Angaben der eidg. Getreideverwaltung. Da unter dem Regime des Getreideeinfuhrmonopols die schweizerischen Handelsmühlen nur das von der eidg. Getreideverwaltung bezogene Brotgetreide vermahlen konnten, ist die Möglichkeit gegeben, die Mühlen nach der Grösse der von ihnen bezogenen und vermahlenen Getreidemengen zu ordnen. Nachstehende, auf Grund der Getreidebezüge im Jahre 1923 erstellte Uebersicht gliedert die sämtlichen, von der eidg. Getreideverwaltung Getreide beziehenden Mühlen in sieben Betriebsgrössengruppen.

Darnach haben im Jahre 1923 8 Betriebe mit einem Bezuge von mehr als 1000 Wagen jährlich über ein Fünftel der von allen 353 Mühlen bezogenen Mengen vermahlen, und mehr als die Hälfte dieser gesamten Bezugsmengen entfiel an 31 Mühlen mit einem Bezuge von mehr als 500 Wagen jährlich.

Grössenklasse (Zahl der im Jahre 1923 von je einer Mühle bezogenen Eisenbahnwagen Brotgetr.)	Zahl der Mühlen	Gesamtes von den Mühlen[1]) vermahlenes Quantum Wagen	Anteil der Grössenkl. am Total in Prozenten
Ueber 1000 Wagen	8	10,033	21,7
501—1000 »	23	15,273	33,0
301— 500 »	20	7,469	16,2
101— 300 »	49	9,079	19,6
51— 100 »	24	1,575	3,4
11— 50 »	92	2,295	5,0
Bis zu 10 »	137	511	1,1
Total	353	46,235	100,0

[1]) Die Angaben über das «vermahlene» Quantum sind kleiner als die tatsächliche Produktion, weil sie sich lediglich auf die von der eidg. Getreideverwaltung bezogenen Brotgetreidemengen beziehen, dagegen nicht einschliessen: 1. die im Jahre 1923 dem Einfuhrmonopol nicht mehr unterliegenden Getreidearten (Hafer, Mais und Gerste); 2. das Brotgetreide, welches die Getreideproduzenten im Lohn für eigenen Bedarf mahlen lassen; 3. Brotgetreide, welches in den Mühlen gegen Mehl umgetauscht wurde.

Im Gegensatze zur Mühlenindustrie der meisten anderen Länder, deren Produktion in der Vermahlung vorwiegend eigenen Landweizens von ziemlich gleichartiger Beschaffenheit besteht, war die schweizerische Müllerei seit jeher auf Vermahlung ausländischen Getreides angewiesen, dessen Anteil an der gesamten, zur Vermahlung gelangenden Getreidemenge seit Mitte des 19. Jahrhunderts in raschem Ansteigen begriffen war. Die Notwendigkeit, die technischen Einrichtungen und Verfahren der verschiedenartigen Körnergrösse und den verschiedenen Härtegraden des aus dem Ausland importierten Getreides anzupassen, hat gewiss wesentlich zur technischen Vervollkownung der schweizerischen Müllerei beigetragen. Dennoch waren die Voraussetzungen internationaler Konkurrenzfähigkeit der Müllerei eines getreidearmen Landes niemals besonders günstig. Der Export nach den Grenzgebieten der Nachbarländer hat infolge handelspolitischer Abwehrmassnahmen der Nachbarstaaten keine irgend erhebliche Bedeutung gewinnen können, und so war denn das zentrale Interesse der schweizerischen Müllerei stets darauf gerichtet, den innern Markt gegen die Konkurrenz des Auslandes zu behaupten. Das Mass, in welchem diese Tendenz sich hat durchsetzen können, ist erkennbar aus dem Verhältnis zwischen den importierten Getreide- und den importierten Mehlquantitäten.

Jahrzehnt	Jährliche Durchschnittsmengen in q. der Importe Getreide[1])	Mehl	Jahresmehlimport auf den Kopf der Bevölkerung kg
1851—1860	1,207,000	172,100	6,8
1861—1870	1,652,000	167,500	6,3
1871—1888	2,836,000 (2,5)	216,500	7,6
1881—1890	3,715,000 (2,8)	272,500	9,3
1891—1900	5,000,000 (3,5)	329,200	9,9
1901—1910	6,446,000 (4,2)	414,900	11,05

Die Uebersicht zeigt seit Beginn der 70er Jahre nicht bloss absolut, sondern — was unter dem Gesichtspunkte der Interessen der schweizerischen Müllerei wichtiger erscheint — auch relativ steigende Mehlimporte; von 6,3 kg jährlich auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt des Jahrzehntes 1861-1870 ist die Einfuhr ausländischen Mehls auf 11,05 kg im Jahrzehnt 1901-1916 gestiegen. In diesen Zahlen manifestiert sich die erfolgreiche Konkurrenz der ausländischen, namentlich der französischen und der deutschen, zeitweise durch versteckte Exportprämien geförderten Müllerei. In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts war die schweizerische Müllerei besonders der französischen Konkurrenz ausgesetzt (die Mehleinfuhr aus Frankreich ist von 71,600 q im Jahre 1890 auf 211,900 q im Jahre 1896 und, nach einer vorübergehenden Senkung, im Jahre 1901 auf 290,500 q gestiegen). Nachdem diese Konkurrenz teils infolge schweizerischer Abwehrmassnahmen, teils infolge des französischen Verbotes des Handels mit Einfuhrscheinen, 1903, ihre Durchschlagskraft zu einem guten Teil eingebüsst hatte, setzte bald nach dem Inkrafttreten des deutschen Reichsgesetzes betr. die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehr vom 12. Februar 1906, welches der deutschen Mühlenindustrie beim Export feinster Weizenmehlsorten eine erhebliche versteckte Prämie gewährte, die Konkurrenz des deutschen Mehls auf dem schweizerischen Markte ein, und die damit geschaffene Situation (Mehlzollkonflikt) drückt der Periode zwischen 1907 und 1913 den Stempel auf. Die Einfuhr deutschen Backmehls, die sich im Durchschnitt der Jahre 1900-1905 auf 52,400 q belief, ist im Jahre 1907 auf 241,250, im Jahre 1908 auf 457,700 q gestiegen, hat sich zwar auf dieser Höhe dank der schweizerischerseits erreichten Ermässigung der deutschen Ausfuhrprämie nicht dauernd gehalten, belief sich aber immerhin im Durchschnitt der Jahre 1907-1910 auf jährlich 373,900 und im Durchschnitt der Jahre 1911-1913 auf 359,700 q, also auf das siebenfache der Mehleinfuhr aus Deutschland im Jahrfünft 1901-1905.

Der Krieg und die Monopolisierung der Getreideeinfuhr brachten eine radikale Aenderung der Situation. Wohl haben die zeitweise stark reduzierten Getreidezufuhren die Monopolverwaltung auch zu starken Reduktionen der Getreidezuteilungen an die Mühlen und zur Aufstellung mehrmals verschärfter, die Bewegungsfreiheit der Mühlen beengender Ausmahlvorschriften genötigt, aber die Monopolverwaltung hat, soweit die Entscheidung hierüber ihr oblag, prinzipiell Getreide und nicht Mehl importiert. Mit der Einführung des Getreidemonopols war die schweizerische Müllerei nach den Intentionen der Monopolverwaltung von der Konkurrenz des ausländischen Mehls befreit. Freilich konnten sich diese Intentionen nicht immer durchsetzen; namentlich seit Frühjahr 1918 waren die Importe aus den Vereinigten Staaten nur als Mehlimporte möglich. Die Backmehleinfuhr, die sich im Durchschnitt der Jahre 1911-1913 auf jährlich 427,000 q belief, erreichte in den Jahren:

1915	1916	1917	1918	1919
76,000	41,000	67,000	1,045,000	502,400 q

um alsdann, nachdem die fast absolute Abhängigkeit der schweizerischen Brotgetreideversorgung von den Lieferungen der Vereinigten Staaten gebrochen war, in den Jahren:

	1920	1921	1922	1923
auf	27,300	7,200	63,000	41,576 q

zu sinken (die Mehlimporte der Jahre 1922 und 1923 waren überwiegend rumänischer Provenienz und standen mit einem zur Förderung der schweizerischen Industrieexporte abgeschlossenen schweizerisch- rumänischen Kreditabkommen im Zusammenhange). Die künftige Stellung der schweizerischen Müllerei im schweizerischen Markte ist weitgehend von den Massnahmen, die zur Sicherung der Brotgetreideversorgung des Landes getroffen werden sollen, und von den Massnahmen der künftigen Handelspolitik abhängig.

[1]) Totaleinfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Mais und Gerste. Die neben den Angaben der eingeführten Getreidemengen in Klammern mitgeteilten Zahlen geben die Weizeneinfuhr (in Millionen q) an, die indessen erst seit dem Jahre 1876 feststellbar ist. Folglich gibt die in der Zeile 1871—1888 eingeklammerte Zahl die Weizeneinfuhr nur im Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1880 wieder.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1925.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Wäre es möglich, eine Kurve zu ziehen, die die normale Bewegung der Preise innerhalb des einzelnen Jahres wiedergibt, so würde diese Kurve eine den mittleren Preisstand des Jahres darstellende Gerade an zwei Punkten, entsprechend ungefähr der Frühlings- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche, schnei-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	500	450	500	[1]560	[1]560	500	460	420
2.	„ Tafel-	„	[1])660	[1]640	[1]630	[1]675	[1]670	650	[1]660	620
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	370	380	400	400	400	390	380
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	230	220	240	230	240	250	230	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	180	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	[1])340	300	290	260	—	290	300	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	300	350	[1]300	[1]350	[1]310	300	[2]280
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	320	350	360	330	330	320
10.	„ Arachid	„	220	200	180	200	230	200	220	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	67	57	56	60	62	58	60	57
12.	Mehl, Voll-	„	74	68	70	70	72	74	70	70
13.	Weizengriess	„	82	80	90	80	86	90	80	80
14.	Maisgriess	„	52	46	55	50	55	55	50	50
15.	Gerste, Roll-	„	76	80	100	75	80	100	80	80
16.	Haferflocken, offen	„	72	70	80	75	76	85	68	70
17.	Hafergrütze	„	76	76	85	80	76	90	72	75
18.	Teigwaren, ordinär	„	[2]110	110	[2]110	115	115	120	110	110
19.	Bohnen, weisse	„	80	60	75	80	75	80	70	70
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	110	110	130	[1]130	130	110	110
21.	Linsen	„	150	140	90	160	120	120	130	140
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	80	85	85	80	70
23.	„ italienischer	„	90	74	80	90	120	85	90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[2]380	430	450	370	[2]440	[2]350	[2]480	380
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	265	320	360	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	400	390	450	380	—	345	[2]380	360
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	[1]415	[1]400	[1]475	[1]380	[1]400	[1]420	[1]400	[1]420
28.	Eier, Kisten-	Stück	[1]22	[1]18	[1]19	[1]18	[1]18	18	[1]18	[1]19
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	[2]20	[2]18	20	[2]18	[2]20	[2]20	[2]20	[2]20
30.	„ „ Migrosverkauf	„	[2]20	[2]16	[2]18	[2]16	[2]20	[2]15	[2]17	[2]17
31.	Honig, einheimischer, offen	„	[2]620	500	480	[2]520	650	525	[2]530	[2]500
32.	Zucker, Kristall-	„	[2]62	[2]60	55	70	70	60	[2]66	70
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	350	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	140	120	130	150	140	125	130	130
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	90	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	1000	900	850	840	800	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	350	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	400	430	380	350
43.	Anthrazit	q	1300	1170	900	1180	1520	1070	1200	1165
44.	Briketts	„	800	660	850	770	660	760	700	825
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	90	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	43	40	40	40	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	145	175	160	165	165

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisrückgang.

den und ihre höchste Erhebung um Winter-, ihren tiefsten Stand um Sommersonnenwende finden. Es hängt das damit zusammen, dass im Sommer das Wirtschaftsleben im allgemeinen etwas träger dahinfliesst, im Winter dagegen seine grösste Aktivität hat, demgemäss im Sommer die Nachfrage verhältnismässig am geringsten, im Winter verhältnismässig am stärksten ist.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, sondern im Gegenteil sehr verständlich, dass auch eine Indexziffer der Preise, gleichviel ob Gross- oder Kleinhandelspreise, insoferne nicht ganz besondere Umstände vorliegen, gegen den Sommer hin stets etwas zurückgeht, im Winter dagegen immer etwas ansteigt. Stellen wir diese Saisonbewegung anhand der bis heute von uns berechneten Indexziffern fest, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass, wenn die Durchschnittsindexziffer des Jahres gleich 100 gesetzt wird, die Indexziffer am 1. Juni auf 98,1, am 1. Dezember dagegen auf 101,9 steht, dass also die Abweichung nach oben und unten je 1,9% beträgt. Es ist das nicht gerade viel, dagegen immerhin so viel, dass es dem, der die Bewegung der Indexziffer zu ängstlich verfolgt, als der Ansatz zu einer Teuerung oder auch zu einem Preisabbau erscheinen kann.

Unter diesen Voraussetzungen wird es, wenn auch nicht durchaus selbstverständlich, so doch begreiflich erscheinen, dass die Indexziffer vom 1. August auf den 1. September 1925, ganz im Gegensatz zu der Entwicklung der letzten Monate, eine kleine Steigerung aufweist. Mit Fr. 1760.08 oder 165,0 steht sie um Fr. 3.16 oder 0,3 Punkte über der Indexziffer vom 1. August 1925, dagegen immerhin noch um Fr. 17,78 oder 1,7 Punkte unter der entsprechenden

vom 1. September 1925.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
500	1520	500	—	550	1450	430	500	550	450	500	1630	470	550	5	—	1.
1640	1680	1650	—	650	1675	1660	1640	560	650	1675	1660	1640	580	15	—	2.
370	400	400	—	390	380	380	380	360	380	360	400	400	400	—	—	3.
36	39	39	—	40	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	—	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	2230	240	240	240	240	—	1	5.
210	210	290	—	340	200	240	300	350	260	220	320	240	280	—	—	6.
1290	280	300	—	1350	280	320	280	280	300	280	320	310	300	3	—	7.
340	300	320	—	300	280	2250	1300	280	280	300	320	360	300	4	2	8.
300	360	340	—	380	350	350	350	320	350	350	350	360	360	—	—	9.
180	200	210	—	240	280	240	200	200	220	200	250	250	250	—	—	10.
57	60	58	—	60	62	64	58	64	60	58	56	60	60	—	—	11.
70	74	75	—	68	70	70	70	70	70	70	75	74	68	—	—	12.
80	84	85	—	80	80	84	80	80	280	80	86	86	80	—	1	13.
50	50	255	—	50	50	52	50	40	54	50	54	56	42	—	1	14.
70	80	95	—	976	85	78	80	80	80	80	90	82	85	—	1	15.
270	80	80	—	174	80	80	70	80	270	75	86	80	70	1	2	16.
80	90	85	—	80	80	82	185	80	275	80	86	90	80	1	1	17.
110	115	2110	—	116	115	115	110	110	2110	110	2114	120	100	—	5	18.
80	80	80	—	80	70	70	70	50	70	80	80	80	80	—	—	19.
108	120	120	—	120	130	120	1120	130	120	130	130	120	120	2	—	20.
130	140	135	—	140	150	140	130	140	135	100	140	130	130	—	—	21.
75	—	180	—	80	80	90	75	68	70	65	85	84	72	1	—	22.
80	80	80	—	90	100	84	80	80	80	80	90	90	72	—	—	23.
440	420	380	—	370	2400	2440	2420	500	2360	500	400	460	450	—	8	24.
320	320	320	—	320	1380	360	330	350	360	400	300	360	380	1	—	25.
350	390	390	—	380	320	380	2380	350	2360	400	400	400	300	—	3	26.
1380	1380	1380	—	1380	1400	380	1400	350	1420	380	300	400	400	15	—	27.
118	120	19	—	119	118	219	19	123	118	17	120	120	20	15	1	28.
218	219	218	—	218	222	226	218	220	217	220	218	222	25	—	19	29.
214	217	218	—	218	218	220	214	218	215	218	218	218	22	—	20	30.
550	2560	540	—	600	540	580	1600	500	520	600	600	1560	500	2	5	31.
259	70	68	—	265	265	64	70	60	268	55	170	72	60	1	7	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.
140	160	170	—	160	140	160	1130	130	2100	120	140	2130	125	1	2	36.
70	80	75	—	85	80	80	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	—	140	100	100	100	85	100	80	120	100	80	—	—	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	100	140	160	175	—	—	40.
180	200	200	—	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
360	400	380	—	410	340	440	400	300	300	340	400	2260	2250	—	2	42.
1050	1200	1100	—	1230	1400	1680	1300	21300	1150	1000	1500	21170	1200	—	2	43.
1690	780	740	—	600	700	700	800	900	700	750	700	1770	850	2	—	44.
83	85	85	—	95	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	—	45.
40	38	40	—	40	40	40	40	40	40	35	40	40	40	—	—	46.
150	165	175	—	180	175	190	175	2130	170	150	200	175	150	—	—	47.

Indexziffer des Jahres 1924. Gegenüber dem 1. August 1925 weisen eine Erhöhung auf: Eier um Fr. 8.—, Fleisch um Fr. 7.43, Milch- und Milcherzeugnisse um Fr. 2.49 und Speisefette und -öle um Fr. —.24, einen Rückgang Genussmittel um Fr. —.35, Zerealien um Fr. —.42, Süsstoffe um Fr. 1.73 und Kartoffeln um Fr. 12.50. Die Veränderungen dieser Indexgruppen sind in der Hauptsache auf folgende Preisveränderungen einzelner Artikel zurückzuführen: Eier (+10,5% bei 15 Vereinen), Schweinefleisch (+8,6% bei 15 Vereinen), Tafelbutter (+5,9% bei 15 Vereinen), Kalbfleisch (—2,2% bei 8 Vereinen), Zucker (— 3,1% bei 7 Vereinen), Honig (— 3,9% bei 5 Vereinen), Kartoffeln im Detailverkauf (— 26,3% bei 19 Vereinen) und Kartoffeln im Migrosverkauf (— 29,4% bei 20 Vereinen). Die Erhöhung der Preise der Eier, des Schweinefleisches und der Tafelbutter ist saisonmässig bedingt, bei der Tafelbutter kommt noch hinzu, dass sich die Währung Dänemarks, das als Hauptimportland anzusehen ist, in der letzten Zeit ganz gewaltig gebessert hat. Kalbfleisch weist in der Regel um diese Zeit auch eine Preissteigerung auf.

Wenn heute ein Preisrückgang festzustellen ist, so hat das seinen Grund wohl zur Hauptsache in der wegen der ungünstigen Witterung geringeren Nachfrage von Seiten eines wichtigen Kalbfleischkonsumenten, der Fremdenhotels. Für die übrigen Artikel liegt die Ursache zum Preisrückgang in der gegenüber dem Vorjahre bedeutend besseren Ernte. Die bessere Ernte des Jahres 1925 wird auch bewirken, dass die Indexziffer diesen Winter nicht so stark ansteigen, vielleicht sogar etwas zurückgehen wird. Jedenfalls dürfte der auf Ende September eingetretene Rückgang der Abgabepreise des Bundes für Brotgetreide zur Folge haben, dass zum allermin de-

Artikel	Einheit	Preis am 1. Septbr. 1925	Preis am 1. August 1925	Preis am 1. Septbr. 1924	Veränderung in % gegenüber dem 1. August 1925	Veränderung in % gegenüber dem 1. Septbr. 1924
Butter, Koch-	kg	488	483	491	+ 1,0	÷ 0,6
Butter, Tafel-	„	648	610	636	+ 5,9	+ 1,9
Käse, Emmentaler-, fett	„	385	385	390	—	÷ 1,3
Milch	Liter	40	40	39	—	+ 2,5
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	231	231	231	—	÷ 0,4
„ Koch-, billigste Qualität	„	277	277	273	—	+ 1,4
„ Schweine-, amerikanisches	„	302	297	277	+ 1,7	+ 8,3
„ „ einheimisches	„	317	317	319	—	÷ 0,6
Öl, Oliven-	Liter	339	339	343	—	÷ 1,2
„ Arachid-	„	206	206	209	—	÷ 1,5
Brot, Voll-	kg	60	60	53	—	+ 11,7
Mehl, Voll-	„	71	71	60	—	+ 15,5
Weizengriess	„	82	82	73	—	+ 11,0
Maisgriess	„	50	51	48	÷ 2,0	+ 4,0
Gerste, Roll-	„	82	82	73	—	+ 11,0
Haferflocken, offen	„	74	74	71	—	+ 4,1
Hafergrütze	„	79	79	75	—	+ 5,1
Teigwaren, ordinär	„	111	112	101	÷ 0,9	+ 9,0
Bohnen, weisse	„	73	73	73	—	—
Erbsen, gelbe, ganze	„	120	120	129	—	÷ 7,5
Linsen	„	135	135	156	—	÷ 15,6
Reis, indischer	„	72	72	71	—	+ 1,4
„ italienischer	„	83	83	79	—	+ 4,8
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	412	421	496	÷ 2,2	÷ 20,4
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	324	323	334	+ 0,3	÷ 3,1
„ Schaf, „ „ „	„	389	390	393	÷ 0,3	÷ 1,0
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	407	372	487	+ 8,6	÷ 19,7
Eier, Kisten-	Stück	19	17	18	+ 10,5	+ 5,3
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	24	÷ 26,3	÷ 26,3
„ im Migrosverkauf	„	17	22	21	÷ 29,4	÷ 23,5
Honig, einheimischer, offen	„	539	560	508	÷ 3,9	+ 5,8
Zucker, Kristall-	„	63	65	87	÷ 3,1	÷ 38,1
Schokolade, Ménage	„	335	335	334	—	+ 0,3
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	—	60	55	—	—
Zwetschgen, gedörrte	„	134	135	125	÷ 0,7	+ 6,7
Essig, Wein-	Liter	69	69	69	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	92	92	91	—	+ 1,1
Schwarztee	kg	757	757	726	—	+ 4,1
Zichorien, kurante Qualität	„	148	148	150	—	÷ 1,4
Kakao, Union	„	245	244	245	+ 0,4	—
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	352	354	305	÷ 0,6	+ 13,4
Anthrazit	q.	1169	1170	1333	÷ 0,1	÷ 14,0
Briketts	„	750	749	859	+ 0,1	÷ 14,5
Brennsprit, 92°	Liter	88	88	92	—	÷ 4,5
Petroleum, ordinär, offen	„	40	40	41	—	÷ 2,5
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	160	160	163	—	÷ 1,0

sten am 1. Oktober die Indexziffer tiefer stehen wird als am 1. September. Schaltet man übrigens die Einwirkung der saisonmässigen Bewegung der Preise aus, so ergibt sich vom 1. August auf den 1. September trotz der verhältnismässig starken Erhöhung der Gruppenindexziffer für Fleisch nicht eine Erhöhung, sondern ein bescheidener Rückgang der Indexziffer um 0,1 Punkte.

Wie die Verhältnisse heute liegen, darf damit gerechnet werden, dass dem in der letzten Zeit wieder besonders starken Ruf nach Ermässigung des hohen Preisstandes der Schweiz einigermassen wird Rechnung getragen werden. Die Hilfe wird aber weniger von der Schweiz selbst als von der etwas günstigeren Lage des Weltmarktes im allgemeinen kommen.

Indexgruppen	Indexziffer am 1. September 1925 absolut	1. September 1925 1. Juni 1914 = 100	1. August 1925 absolut	1. August 1925 1. Juni 1914 = 100	1. September 1924 absolut	1. September 1924 1. Juni 1914 = 100	Veränderung in % gegenüber dem 1. Aug. 1925	Veränderung in % gegenüber dem 1. Sept. 1924
Milch und Milcherzeugnisse	571.30	167	568.81	166	560.69	164	+ 0,4	+ 1,9
Speisefette und -öle	63.47	158	63.23	157	62.35	155	+ 0,4	+ 1,8
Zerealien	367.83	171	368.25	171	326.55	152	÷ 0,1	+ 11,2
Hülsenfrüchte	16.50	177	16.50	177	17.01	183	—	÷ 3,1
Fleisch	333.52	168	326.09	165	363.04	183	+ 2,2	÷ 8,9
Eier	76.—	190	68.—	170	72.—	180	+ 10,5	+ 5,3
Kartoffeln	47.50	100	60.—	126	60.—	126	÷ 26,3	÷ 26,3
Süsstoffe	52.27	137	54.—	141	68.05	178	÷ 3,3	÷ 30,2
Genussmittel	57.15	158	57.50	159	53.06	147	÷ 0,6	+ 7,2
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,585.54**	**164**	**1,582.38**	**164**	**1,582.75**	**164**	+ **0,2**	+ **0,2**
Gebrauchsgegenstände	174.54	174	174.54	174	195.11	194	—	÷ 11,7
Sämtliche Artikel	**1,760.08**	**165**	**1,756.92**	**165**	**1,777.86**	**167**	+ **0,2**	÷ **1,0**

Städte	Indexziffer vom 1. Septbr. 1925	Indexziffer vom 1. August 1925	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,667.04	1,674.48	÷ 7.44
2. Genève	1,699.03	1,672.33	+ 26.70
3. Luzern	1,708.58	1,706.26	+ 2.32
4. Basel	1,716.69	1,718.39	÷ 1.70
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,731.28**	**1,729.02**	**+ 2.26**
5. Thun	1,731.29	1,719.51	+ 11.78
6. Neuchâtel	1,736.84	1,740.86	÷ 4.08
7. Rorschach	1,746.15	1,744.92	+ 1.23
8. Lausanne	1,749.31	1,753.18	÷ 3.87
9. Solothurn	1,750.45	1,763.11	÷ 12.66
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,753.87**	**1,750.43**	**+ 3.44**
10. Bern	1,756.53	1,744.81	+ 11.78
Städtemittel	**1,760.08**	**1,756.92**	**+ 3.16**
11. Biel (B.)	1,765.52	1,759.48	+ 6.04
12. Schaffhausen	1,766.98	1,761.02	+ 5.96
13. Vevey/Montreux	1,779.04	1,790.26	÷ 11.22
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,780.52**	**1,785.82**	**+ 5.30**
14. Aarau	1,787.72	1,827.61	÷ 39.89
15. Winterthur	1,798.22	1,797.80	+ —.42
16. Bellinzona	1,815.75	1,824.43	÷ 8.68
17. Chur	1,820.79	1,812.95	+ 7.84
18. Herisau	1,824 14	1,830.31	÷ 6.17
19. St. Gallen	1,824.22	1,822.44	+ 1.78
20. Lugano	1,843.41	1,842.72	+ —.69
21. Zürich	1,850.35	1,848.61	+ 1.74

Die französischen Genossenschaften gegen das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

In ihrer Nr. 401 vom 5. September veröffentlicht «L'Action Coopérative» eine Entschliessung des Zentralrats des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften, die sich gegen den zurzeit beim Senat liegenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die Nachtarbeit in Bäckereien wendet. Wir geben das Wesentliche nachstehend wieder.

Zunächst wird festgestellt, dass der Entwurf auf die Genossenschaftsbäckereien keinerlei Rücksicht nehme und ihre Feststellungen und Wünsche nicht beachte. Wenn das Gesetz so, wie es vorliege, angenommen werde, so werde es bestimmt und unmittelbar die Schliessung aller grossen genossenschaftlichen Brotfabriken nach sich ziehen, die gegenwärtig die eigentlichen Faktoren der Brotpreisregulierung in sehr vielen Ortschaften seien. Das würde zugleich das Verschwinden von Einrichtungen bedeuten, die geschaffen seien dank den Bemühungen von Tausenden vereinigter Verbraucher, die dann sehen müssten, wie hierdurch ihre eigenen Hilfsmittel völlig vernichtet würden. Ausserdem begünstige der Entwurf auf alle Fälle die Bäckermeister zum Nachteil aller Genossenschaftsbäckereien, die heute nach Tausenden zählten und in Städten wie in Dörfern mehr als eine Million Verbraucher vereinigten.

Die Frage der Nachtarbeit biete heute nicht mehr das gleiche soziale Interesse wie zu jener Zeit, wo es kein Achtstundengesetz, keine wöchentliche Ruhezeit und keine Gesetzgebung über die hygienischen Verhältnisse gab, die im übrigen sehr häufig durch die Anwendung moderner technischer Produktionsmittel umgestaltet seien.

Der vorliegende Entwurf verbiete nicht den Verkauf frischen Brotes vor einer bestimmten Zeit und mache dadurch die Bestimmungen über die Zeit des Bäckereischlusses unwirksam und unanwendbar.

Der Gesetzentwurf sei tatsächlich eine Prämie auf den wirtschaftlichen Rückschritt und zugunsten der Kleinbäckereien, die noch an ganz rückständigen Produktionsmethoden festhielten, und das ganz besonders zum Schaden der grossen Genossenschaftsbäckereien, die nach dem System der drei Achtstundenschichten arbeiteten, Bäckereien von grosser Leistungsfähigkeit dank der vollendeten Einrichtung und der technischen Ausgestaltung. Die gesicherten hygienischen Verhältnisse und die Anwendung jener Mittel gestatteten die Behauptung, dass die abwechselnd alle drei Wochen zu leistende Nachtarbeit nicht mehr Nachteile verursache als in vielen anderen Industrien, zum Beispiel Eisenbahnen und Transportgesellschaften, und viel weniger als in gewissen anderen, die sich mit der Herstellung von Chemikalien befassen, oder Industrien bei kontinuierlichem Feuer.

Die Genossenschaftsbäckereien, die von dem Gesetze betroffen würden, seien die einzigen, die alle hygienischen Bedingungen erfüllten, sie seien auch die einzigen, die eine sehr grosse Wirtschaftlichkeit gestatteten und so zu einer ständigen und bedeutsamen Preissenkung beitrügen.

Der Zentralrat habe beschlossen, alle geeigneten Schritte bei den zuständigen Stellen zu tun, um eine Abänderung des Gesetzes zu erreichen, die den obigen Erwägungen Rechnung trage, damit das Gesetz nicht zum Verbot fortgeschrittener moderner Technik in der Brotfabrikation missbraucht werde.

Natürlich droht auch der französische Lebensmittelarbeiterverband erheblich, und sein Sekretär Savoie stellt die Genossenschaftsleiter nach altem verbrauchtem Schema mit den «Ausbeutern» auf eine Stufe; aber die Genossenschafter nehmen die geschwollenen Redensarten nicht allzu tragisch. Die Genossenschaftsbewegung liege (sagt «L'Action Coopérative» No. 403 vom 19. September) glücklicherweise ausserhalb seines Bereichs, und ihre Leiter seien über die Titulaturen erhaben, die er ihnen beilege. Maurice Camin sagt dem rabiaten Bäckervertreter dann noch einige Wahrheiten. Auf die sachlichen Darlegungen sei er überhaupt nicht eingegangen, auch nicht auf die Tatsache, dass in anderen Betrieben auch künftig noch jede Nacht gearbeitet werden müsse. Camin erinnert an die dem Bäckergewerbe nahestehende Mühlenindustrie, die im allgemeinen vom Neujahrstag bis zum Sylvestertage vierundzwanzig Stunden arbeiten lasse. Auch das Blatt, in dem Savoie seine Weisheit ablagert, werde doch nachts hergestellt. Während in gewissen Industrien die Nachtarbeit viel mühseliger sei, sei sie dank der inneren Organisation der industriemässigen Bäckerei im Gegenteil viel weniger ermüdend geworden als sie damals war, als der Bäckereiarbeiter nur tags mit keinen anderen Werkzeugen arbeitete, als seinen Armen und dem Backtrog. Daher, weil die Genossenschafter ganz aufrichtig der Meinung seien, dass es allem Fortschritte zuwiderlaufe — auch vom Standpunkte des Allgemeininteresses —, die Entwicklung der Technik in der Bäckerei zu hemmen, hätten sie die Stellung eingenommen, die den Herrn Sekretär zu seinen Drohungen veranlasst habe. Sie würden sich unter allen Umständen verteidigen. Der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Sache befreie sie von jeder Sorge; und selbst wenn sie unterliegen sollten, würden sie die Ueberzeugung hegen, ihre Pflicht getan zu haben in der Verteidigung des Fortschritts und damit auch der Bäckereiarbeiter, die

man von der Gesamtheit der übrigen Arbeiter abzusondern trachte. Unter allen Umständen werde ihnen die grosse moralische Genugtuung verbleiben, nicht jenes Mittel angewandt zu haben, das in der Bedrohung aller Andersdenkenden mit Gegenmassregeln bestehe, und sie seien sicher, dass man sich eines Tages von Formeln befreien werde, die heute schon hinfällig geworden seien.

Auch der Führer der französischen Konsumgenossenschaftsbewegung, E. Poisson, äussert sich («L'Action Coopérative» Nr. 402 vom 12. September) zu der Angelegenheit:

«Die Genossenschaftsbäckereien können, wenn sie nicht verschwinden und zugrunde gehen wollen, keine ungünstigere Stellung hinnehmen, und in einer solchen würden sie sich zweifellos befinden nach dem beim Senat schwebenden Gesetzentwurf; denn dieser würde, so wie er ist, nie auf die Bäckermeister, aber stets auf die Genossenschaften angewandt werden. Nur die Genossenschafter würden altes Brot essen, und das frische Brot würde leider bei ihren Konkurrenten zu haben sein. Was die grossen, gutorganisierten und guteingerichteten Genossenschaften betrifft, wo die Hygiene den Arbeitern gesichert ist, und das Dreischichtensystem zu je acht Stunden mit Abwechslung ganz neue Arbeitsbedingungen schafft, so würden die durch das Verbot der Nachtarbeit verursachten Kosten ihr völliges Verschwinden zur Folge haben. Nicht nur die genossenschaftliche Wirtschaftsform, sondern auch der technische Fortschritt würde davon betroffen werden; es würde vom sozialen Standpunkt ein Rückschritt sein. Der Zentralrat des Verbandes hat sehr wohl die Vorwürfe bedacht, denen er sich aussetzen würde, als er den bekanntgegebenen Beschluss fasste, aber er glaubt, seine Pflicht getan zu haben, um sowohl den Werkzeugen der Befreiung der Arbeiter, die Konsumgenossenschaften heissen, zu nützen, als auch im allgemeinen sozialen Interesse, das über allen beruflichen Interessen steht.»

Ein neuer Beweis für eine alte Wahrheit.

Im «Freien Rätier» ist infolge einer Einsendung, das «Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt» betreffend, eine Auseinandersetzung entstanden. Einer offiziellen Erwiderung des Rabattvereins Prättigau entnehmen wir die folgende bezeichnende Stelle: «Das «Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt» ist nicht Organ des Spezereihändlerverbandes, sondern des Schweiz. Rabattvereins. Dessen Sektion, der «Rabattverein Prättigau», stellte dieses Blatt unentgeltlich jedem Konsumenten zu, genau wie die Konsumvereine ihr «Genossenschaftliches Volksblatt» den Mitgliedern...

Wir haben den Vertrag mit dem «Wirtschaftlichen Volksblatt» nicht wegen dem Insertionspreis und dem Text gekündigt, sondern weil das Konsumvereinsblatt mit Ausnahme von zwei Orten nicht mehr vertreten ist.» (Von uns hervorgehoben. Die Red.)

Was wir schon immer behauptet und bewiesen haben, wird hier von neuem bestätigt. Der Rabattverein ist keine Organisation zum Schutze der Konsumenten, sondern ein Verein zur Hebung des Profits. Der Rabatt wird nicht in erster Linie gewährt zur Hebung der Barzahlung, sondern als erzwungenes Kampfmittel gegen die Rückerstattung der Konsumgenossenschaften. Hört die Rückerstattung auf, wird die Gewährung von Rabatt sistiert. Das «Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt» wurde nicht gegründet zur Hebung und Belehrung des Konsumentenstandes, sondern einzig und allein zur Bekämpfung des höchst unbequemen und lästigen «Genossenschaftlichen Volksblattes». Beweis: Wie der obige Fall zeigt, erscheint aus irgend einem Grunde das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht mehr, flugs verschwindet auch das «Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt» von der Bildfläche!

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Auch in Frankreich ist der Staatskredit in die Brüche gegangen. Die grosse wertbeständige Anleihe, womit Caillaux den französischen Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen wollte, sollte bereits am 5. September abgeschlossen sein, aber bis heute hat die Regierung noch nichts über ihren Erfolg verlauten lassen. Das ist natürlich ein schlechtes Zeichen und die französischen Zeitungen geben denn auch zu, dass der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Man schätzt, dass der Staat statt der erwarteten acht Milliarden etwa fünf Milliarden bekommen wird. Dabei ist für die Anleihe eine enorme Propaganda entfaltet worden. Alle Autoritäten des Staates und der Kirche haben die Massen für die Zeichnung bearbeitet. Aber auch in Frankreich ist der Staat durch die Inflation zum Betrüger geworden und die vielen notleidenden Sparer und Rentner, die vor dem Kriege ihr Vermögen dem Staate anvertraut haben, der ihnen heute die Zinsen in einem auf ein Viertel entwerteten Gelde auszahlt, machen durch ihr blosses Dasein eine Gegenpropaganda, gegen die der ganze staatliche Apparat nicht mehr aufkommt. Dabei galt vor dem Kriege der französische Staatskredit fast für den sichersten der Welt und der französische Sparer glaubte sein Geld nicht besser als in französischen Staatstiteln anlegen zu können.

Die Franzosen können sich damit trösten, dass es in Deutschland um den Staatskredit womöglich noch schlechter steht als in Frankreich. Der deutsche Staat darf es kaum mehr wagen, eine innere Anleihe wieder aufzulegen. Während vor dem Kriege für die Einführung von Reichsanleihetiteln an den deutschen Börsen nicht einmal ein Prospekt notwendig war, hat die Berliner Börse vor kurzem in ihrem Aerger über die ihren Wünschen zuwiderlaufende Regelung der Aufwertung die gesamten öffentlichen Anleihen vom Kurszettel kurzerhand gestrichen, was ungefähr so anmutet, als wenn man den deutschen Reichskanzler bei einem Besuch in der Börse die Treppe hinuntergeworfen hätte. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verschlechterung des Staatskredites nicht letzten Endes auch auf die neutralen Länder abfärben wird. Bisher ist davon zum Glück für unsere eidgenössischen und kantonalen Finanzminister noch nicht viel zu spüren gewesen.

In Deutschland hatte sich das Publikum der Sparer während der Inflationszeit vielfach auf den Erwerb von Aktien umgestellt, die als Anrechte auf Sachwerte vor der Entwertung der festverzinslichen Anlagen geschützt zu sein schienen. Aber die jetzige Börsenlage in Deutschland zeigt, wie unsicher auch der Aktienbesitz geworden ist. Die wenigsten Ge-

sellschaften können eine Dividende verteilen, und die enorme Höhe der Zinssätze drückt den Wert auch der guten Aktientitel auf ein Minimum herab. Zudem müssen die kleinen Aktionäre vielfach die Erfahrung machen, dass die Grossaktionäre, die in der Leitung des Unternehmens sitzen, den Rahm abzuschöpfen wissen, ohne den kleinen Aktionär daran teilnehmen zu lassen. Ferner zeigt sich heute in Deutschland, dass gerade der grösste und vermeintlich sicherste Besitz, das heisst die Papiere der Riesenkonzerne, ihren Besitzern die grössten Enttäuschungen bereiten, wie man das mit den Stinnesunternehmungen und dem Sichelkonzern erfahren hat, in dessen Zusammenbruch auch schweizerische Aktionäre durch die Agfi hineingezogen sind. Es scheint, dass eine Aera des Abbaus der übergrossen kapitalistischen Gebilde im Anzuge ist.

Bei all diesen üblen Erfahrungen mit der staatlichen und grosskapitalistischen Finanzwirtschaft drängt sich unabweislich die Folgerung auf, dass für die Verwertung der Ersparnisse der kleinen Sparer andere Methoden und Gebiete gesucht werden müssen, wo das Risiko weniger gross ist, und wo vor allem auch der kleine Mann noch die Möglichkeit hat, in die Dinge hineinzusehen und sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sein Geld zweckmässig verwaltet wird oder nicht. Die Tatsache, dass die Einleger bei den Sparkassen der deutschen Konsumvereine mindestens doppelt so gut wegkommen als die Sparer, die ihr Geld den vermeintlich sicheren staatlichen und kommunalen Sparkassen anvertraut haben, gibt einen Fingerzeig, in welcher Richtung die Reform zu suchen ist. Der genossenschaftlichen Verwertung der Ersparnisse gehört die Zukunft. Allerdings nur dann, wenn es gelingt, die rechten Formen zu finden und vor allem den streng rechtlichen und gemeinnützigen Geist in der genossenschaftlichen Geldverwertung zu entwickeln, der es verschmäht, sich irgend einen unbilligen Vorteil anzueignen, auch wenn ihm das gesetzlich erlaubt ist. Die Erfahrungen der Inflation haben in allen Ländern gezeigt, dass weder Titel und Namen noch grosse Kapitalien und fein ausgeklügelte Gesetze dem Sparer die rechte Sicherheit bieten, wenn der Geist fehlt, der sich von jedem Unrecht mit Entrüstung abwendet. Wenn aber dieser Geist in den Genossenschaften wirkt, dann können sie ein Hort neuen Vertrauens und eine Rettung für die so schwer geprüften Völker werden.

Kreisverbände

Kreis VIII. Schuhbranchenkurs. (J. G.) Auch der zweite Kurs, in Uzwil durchgeführt, war gut besucht; 41 Personen vertraten die Genossenschaften von Aadorf, Degersheim, Flawil, St. Gallen (Allgem. Konsumgenossenschaft), Trogen-Wald-Speicher, Uzwil, Gossau; sogar Dübendorf und Glarus hatten Delegationen von ihrem Verkaufspersonal gesandt. Die Durchführung gestaltete sich im gleichen Rahmen, wie wir solchen in Nummer 38 des «Schweiz. Konsum-Vereins» skizziert haben. Herr Mächler, Aktuar des Kreises VIII, hiess alle Teilnehmer willkommen, die grosse Bedeutng der weitern Ausbildung unseres Personals betonend.

Nach dem Mittagessen entbot Herr Hausammann wiederum in gereimter Form einen Ueberblick über die Vormittagsarbeit; daran anknüpfend schilderte er in längeren Ausführungen die Bedeutung der Schuhwarenfabrikation und -vermittlung, besonders an die tatkräftige Unterstützung der «Schuh-Coop» appellierend. Die anschliessende Diskussion bot noch Gelegenheit, auf verschiedene Fragen des Schuhhandels einzutreten und resp. Erläuterungen zu geben.

Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle all denen zu danken, die sowohl durch ihre Mitarbeit als durch die Beschickung der Kurse zum glücklichen Gelingen beigetragen haben. Besonderen Dank auch den beiden Vereinen von Romanshorn und Uzwil, die bereitwilligst ihre Lokale und ihr Material zur Verfügung gestellt, wodurch der Wert der Kurse wesentlich gehoben wurde.

Diesen beiden Kursen schliesst sich nun noch am 8. November ein Kurs für Verwaltungsorgane an mit Referaten von den Herren Wetter, Verwalter, Rheineck, und Höppli, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.; am Nachmittag gleichen Tages wird uns Herr Dr. jur. M. Meyer, Präsident des Konsumvereins Arbon, einen Vortrag halten über das im Wurfe liegende schweizerische Genossenschaftsrecht, bei welcher Gelegenheit auch Herr Nationalrat Huber, St. Gallen, uns ein Bild geben wird über die bisherige Arbeit der Spezialkommission des Nationalrates für dieses Gesetz.

Hoffen wir, dass auch diese letzte Veranstaltung unseres Kreises für dieses Jahr einen günstigen Verlauf nehme.

Aus der Praxis

Geeignetes Verkaufspersonal in der Schuhbranche. Dem «Schuhhandel» (No. 9) entnehmen wir das Folgende:

Die Ausbildung zur Verkäuferin, die Heranbildung tüchtiger Verkaufskräfte ist für den Schuhhändler im speziellen von aussergewöhnlicher Bedeutung. Kaum eine andere Branche fordert vom Verkaufspersonal so viele Fachkenntnisse und psychologisches Empfinden wie die Schuhbranche. Es ist weit einfacher Makkaroni in fertig abgewogenen Paketen, Krawatten, Glühbirnen etc. etc. zu verkaufen, da es sich hier höchstens noch um eine Geschmackswahl handeln kann. Der Kunde ist aber im allgemeinen zum vornherein so gut über jene Artikel orientiert, dass er der Beratung durch das Verkaufspersonal gar nicht mehr bedarf.

So ganz anders bei Schuhen. Die Verkäuferin muss verstehen, sich bei flüchtiger Besichtigung des Fusses ein Urteil darüber zu bilden, welche speziellen Artikel am Lager nun für diesen Kunden passen können. Sie muss die Lederart auf Grund ihrer Beobachtung, ob die Füsse gesund oder krank, empfindlich oder abgehärtet sind, und im Zusammenhang mit den Wünschen des Kunden richtig wählen können. Sie muss verstehen, den Kunden vom Nachteil der Wahl einer unrichtigen Absatzhöhe oder eines unzweckmässigen Leders überzeugen zu können. Es muss ihr möglich sein, den Kunden davon zu überzeugen, dass ein gewendeter Damenschuh nicht so strapazierfähig ist wie ein rahmengenähter und dass umgekehrt ein rahmengenähter Schuh nicht in den Ballsaal passt.

All dies kann nicht mit blossen Phrasen geschehen, denn da, wo sich der Kunde einem Artikel gegenüber als Laie fühlt, ist er ganz besonders misstrauisch und es bedarf deshalb eine von Fachkenntnis getragene Erklärung der Verkäuferin, um z. B.

bei dem ausgesprochenen Vertrauensartikel «Schuh» überzeugend wirken zu können.

Wir müssen bei Beurteilung einer Verkäuferin trennen zwischen:

1. solchen, welche angeborenes Verkaufstalent haben, aber keine Fachkenntnisse besitzen;
2. solchen, welche Fachkenntnisse besitzen, aber kein Verkaufstalent haben;
3. solchen, welche beide Eigenschaften auf sich vereinigen.

Die Engagierung einer Vertreterin der ersten Kategorie wird im allgemeinen nicht zu Misserfolgen führen, denn, wenn ein ausgesprochenes Verkaufstalent vorhanden ist, so ist der Wille und die Grundlage zur Gewinnung der Fachkenntnisse vorhanden. Fehlen aber, wie bei der zweiten Kategorie, die Verkaufstalente, so nützen die schönsten Fachkenntnisse herzlich wenig, weil eben das Talent, die Fachkenntnisse auf den Kunden lebendig einwirken zu lassen, nicht vorhanden ist. Die dritte Kategorie von Verkäuferinnen ist natürlich zweifellos die denkbar beste. Sie aber aus einer grossen Anzahl von Bewerberinnen herauszuerkennen, ist eine Sache, welche nur zu oft Misserfolg zeitigt. Das beste Mittel, wirklich tüchtige Kräfte zu gewinnen, ist Heranbildung von solchen von der Pike auf, d. h. durch Ausbildung von Lehrtöchtern.

Aus unserer Bewegung

Oensingen. Der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Oensingen hat auf Samstag, den 26. September einen Frauenabend arrangiert. Der erste Teil war einem Referat reserviert. In verdankenswerter Weise hat Frau Marie Hüni das Referat übernommen, mit dem Thema «Die Frau als Genossenschafterin und ihre Pflicht als solche». In ihren vorzüglichen Ausführungen ermahnte die Referentin die Anwesenden, der Genossenschaft die Treue zu bewahren, betonend, dass die Frau viel dazu beizutragen vermöge, dass die Genossenschaft ihren Umsatz vermehren könne. Jede Frau solle es sich zur Pflicht machen, die Waren im eigenen Laden zu beziehen. Der Beifall, welcher dem Referat von den 136 Frauen und Töchtern gespendet wurde, beweist, dass die Referentin den Frauen zu Herzen gesprochen hat. Im gemütlichen zweiten Teil wurde den Genossenschafterinnen Gratiskaffee mit Backwerk serviert, was ihnen trefflich gemundet hat. Auch die Tanzlustigen kamen nicht zu kurz. Allgemein fand die Veranstaltung besten Anklang, so dass es begreiflich ist, wenn der Wunsch geäussert wurde, man möchte nächstes Jahr wieder einen Frauenabend veranstalten. Mögen nun die Genossenschafterinnen die Worte der Referentin beherzigen und ihren Bedarf im eigenen Laden beziehen, dann wird es auch möglich sein, ihrem Wunsche nachzukommen. *-r.*

Rorschach. (J. G.) Die ordentliche Hauptversammlung der *Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung* nahm einen sehr ruhigen und raschen Verlauf. Nachdem bereits im verflossenen Monat Mai durch Proportionalwahl die Aufsichtsorgane für weitere drei Jahre gewählt wurden, im Vertretungsverhältnis keine Aenderung, in den Personen für die Verwaltung zwei und für die Rechnungskommission eine Neuwahl (wegen Demission der bisherigen Mitglieder) mit sich bringend, konnte sich eine Kommission repräsentieren, deren Mitglieder in ihrer grossen Mehrheit bereits lange Jahre der Genossenschaft dienen. Mit besonderer Befriedigung konnte die Versammlung auf den günstigen Rechnungsabschluss zurückblicken, der denn auch die Verwaltung veranlasste, eine Rückvergütung von 8% (Vorjahr 7%) zu beantragen, was selbstverständlich freudig akzeptiert wurde. Weitere wichtige Traktanden lagen keine vor, so dass nach halbstündiger Dauer die Versammlung aufgelöst werden konnte.

Aus der Rechnung sei erwähnt: Der Umsatz stieg von Fr. 1,198,623.53 pro 1923/24 auf Fr. 1,222,334.55, d. h. um 1,98%. Wenn diese Erhöhung auch eine sehr bescheidene ist, so darf nicht vergessen werden, dass Rorschach nach wie vor sehr unter der Krise leidet. Die neue Arbeitsmöglichkeit in Aussicht stellenden grösseren Unternehmungen: Kunstseidenindustrie Feldmühle und Aluminium-Walzwerke sind nur zum Teil im Betrieb und auch die Lohnverhältnisse in ersterer zwingen die dortige Arbeiterschaft zu grösster Sparsamkeit. Auf der andern Seite hat bei den Schweiz. Bundesbahnen ein starker Personalabbau für Rorschach eingesetzt, der leider besonders im laufenden Geschäftsjahr durch die Schliessung der Werkstätten der S. B. B. zum Ausdruck kommen wird. Das Warengeschäft weist an Ausgang und Gutschriften Fr. 1,352,179.—, an Bruttoüberschuss Fr. 91,624.— auf, das Bäckereigeschäft Fr. 245,373.— resp. Fr. 50,327.—, das Brennmaterialiengeschäft Fr. 9719.— resp. Fr. 2308.— und das Schuhwarengeschäft Fr. 84,446.— resp. 5612.— auf. Der Bilanzwert der Warenvorräte beträgt total Fr. 200,990.—, er verzeichnet eine Verminderung von Franken 35,459.— gegenüber dem Vorjahre. Auf den festen Anlagen wurden Fr. 13,437.— abgeschrieben. Der Sparkassakonto, die einzigen Gelder, die wir von den Mitgliedern haben, weist Fr. 222,331.— auf, d. h. eine Vermehrung von Fr. 11,131.—. Die Liegenschaften im Total-Schatzungswert von Fr. 509,500.— sind mit Fr. 240,000.— Fremdkapital belastet, während der Buchwert Fr. 318,520.— beträgt. Der Reservefonds ist auf Fr. 195,500.— angewachsen, dem allerdings noch ein Warenamortisationskonto von Fr. 29,500.— gegenübersteht. Vielen Genossenschaftern ist es unverständlich, dass wir diesen Konto nicht zum Verschwinden bringen. Die Ursache liegt einerseits in steuertechnischen Rücksichten und anderseits in dem Willen, durch die allmähliche Abschreibung die Reserven auf indirektem Wege zu erhöhen. Ausser dem Reservefonds sind weitere Fr. 28,000.— in verschiedenen Fonds zu verzeichnen.

Erfreulich ist die Besserung der Durchschnittskonsumation der Mitglieder. Sie beträgt heute Fr. 562.90 gegenüber Fr. 495.40 im Vorjahre. Brennmaterialien, Butter und Salz, sowie verschiedene andere Verkäufe werden nicht eingestempelt.

Eine nicht leichte Aufgabe war für die Verwaltungskommission die Festsetzung der Rückvergütung. Wenn auch der Rechnungsabschluss als solcher eine Erhöhung rechtfertigte, so waren doch anderseits Zukunftssorgen wegen der bereits angedeuteten Schliessung der Werkstätten, wodurch ein Umsatzrückgang zu befürchten ist, dazu angetan, diesen Punkt sorgfältig zu prüfen. Die Konkurrenz auf dem Platze, sowohl durch den Privathandel als durch andere Konsumvereine, liess es geraten erscheinen, 8% zu beschliessen. Wir mussten das tun, um unsere bisherigen Mitglieder zu halten und eventuell neue zu gewinnen. Das geht schon daraus hervor, dass der Konsumverein in Rorschach 10%, die Konkordia und der Konsumverein Goldach ebenfalls 8% ausrichten. Wenn die Freude der Hausfrauen, die sich in Gesprächen nach der Auszahlung der Rückvergütung in den Lokalen kundgab, nun umgewandelt wird in vermehrte Treue, wenn ferner sowohl Verwaltungsorgane, Personal und Mitglieder in der Werbung neuer Mitglieder ihr möglichstes tun, so kann ein Erfolg nicht ausbleiben und das Entgegenkommen an die Mitglieder wird sich lohnen.

Es mag noch nachgetragen werden, dass unsere Genossenschaft durch den Beschluss einer ausserordentlichen Generalversammlung im Monat August ihren Liegenschaftenstand vermehrt hat durch Zukauf einer Liegenschaft direkt anstossend an unser Hauptgebäude. Dieselbe enthält drei Wohnungen und ein grösseres Parterrelokal. Für uns ist aber von besonderem Wert, dass die Liegenschaft ein ziemliches Umgelände besitzt, das uns in erster Linie ermöglichte, die lange vermisste eigene Autogarage zu bauen und die Zufahrt zu unserem Hauptmagazin für die grösseren, breiten Lastwagen der Mühlen, des V. S. K. usw. zu verbessern. Die Liegenschaft wurde vollständig renoviert und ausgebaut und kommt uns auf ca. Fr. 42,000.— zu stehen, während die Autogarage, deren Bau bereits in Angriff genommen wurde, auf rund Fr. 12,000.— zu stehen kommen wird; sie erhält Platz für zwei Autos und wird zweckmässig ausgestattet. Für den Bau steht uns ein bezüglicher Konto von Fr. 20,000.— zur Verfügung; die benötigte Summe soll allmählich wieder abgetragen werden durch Zuweisung aller Ueberschüsse aus dem Liegenschaftsertragskonto auf den Baukonto, was bei der heutigen Rendite unserer Liegenschaften in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Volkswirtschaft, Arbeiterrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Im Auftrage des schweiz. Bundesrates herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. (Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G., Einsiedeln.)

Als vor Monaten das Erscheinen einer grossen Publikation über Volkswirtschaft, Arbeiterrecht und Sozialversicherung angezeigt wurde, durfte wohl jeder, der durch seine Stellung im öffentlichen Leben oder im Berufe genötigt ist, sich mit Fragen

aus den betreffenden Gebieten zu beschäftigen, die Herausgabe einer solchen Publikation begrüssen. Nun liegt sie in zwei umfangreichen Bänden vor, versehen mit einem Vorwort vom Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat *Schulthess*. Diesem Vorwort ist zu entnehmen, dass den unmittelbaren Anlass zur Herausgabe des Werkes der Wunsch gegeben hat, anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Verfassungstages vom 29. Mai 1874 Rechenschaft darüber abzulegen, welchen Gebrauch der Bund von den Gesetzgebungsbefugnissen gemacht hat, die ihm nach Massgabe der geltenden Bundesverfassung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung zustehen. In diese Darstellung musste, sollte sie nicht Stückwerk bleiben, auch die kantonale Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzgebung einbezogen werden, und da alles Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in einem konkreten Wirtschaftskörper wurzelt und seinerseits die Entwicklung dieses Körpers beeinflusst, ergab sich die weitere Notwendigkeit, der Darstellung des Rechts eine solche der schweizerischen Volkswirtschaft voranzustellen. Dabei ist jede Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen und jede Beurteilung der Wirkungen wirtschaftspolitischer Massnahmen vermieden, so dass man das Werk als frei von jeder Tendenz bezeichnen darf. Es referiert lediglich über das Werden und die heutige Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft. Man darf sagen, dass es gelungen ist, eine ebenso interessante als wertvolle Darstellung zu geben. Das Programm des Werkes wurde von Herrn Prof. Dr. J. *Landmann* aufgestellt, der auch zu dessen Ausführung wesentlich beigetragen hat.

Die *Volkswirtschaft* wird in sieben Abschnitten dargestellt: 1. Die *Bevölkerung* (A. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung, B. Gliederung der Bevölkerung); 2. Die *Urproduktion* (A. Ausbeutung der toten Erdrinde, Bergbau, B. Landwirtschaft, C. Forstwirtschaft); 3. *Industrie und Gewerbe* (A. Der schweizerische Industriekörper, B. Die einzelnen Industriezweige, insbesondere Exportindustrien, C. Bilanz der industriellen Produktion); 4. Das *Verkehrswesen;* 5. Das *Bankwesen;* 6. Das *Versicherungswesen;* 7. Die *Handels- und Zahlungsbilanz.*

Wie reich gegliedert diese Abschnitte sind, zeigt z. B. derjenige über Industrie und Gewerbe, der nahezu hundert Unterabschnitte aufweist.

Das *schweizerische Arbeiterrecht* enthält im *geschichtlichen Teil* folgende drei Abschnitte: 1. Die ältere kantonale Gesetzgebung; 2. Die Bundesgesetzgebung; 3. Die neuere kantonale Gesetzgebung. *Die systematische Darstellung des geltenden Arbeiterrechts* weist folgende acht Abschnitte auf: 1. Die Rechtsquellen; 2. Die Arbeitsbeschaffung; 3. Der Arbeitsvertrag; 4. Die Arbeitsstätte; 5. Die Arbeitsleistung; 6. Das Arbeitsentgelt; 7. Arbeitskämpfe und deren Schlichtung; 8. Mitwirkung öffentlicher Gewalten bei der Rechtsverwirklichung.

Dann enthält die Publikation im zweiten, mehr als tausend Seiten umfassenden Band den *Wortlaut der gesamten geltenden Gesetzgebung* (Gesetze und Verordnungen) nach dem Stande vom 30. September 1924. Die Erlasse der *Bundesgesetzgebung* sind in folgende Gruppen gegliedert: 1. Arbeitsverwaltung und Arbeitsnachweis; 2. Arbeitsvertragsrecht und allgemeines Lohnschutzrecht; 3. Fabrikgesetzgebung; 4. Arbeiterschutz in nichtfabrikmässigen Gewerbebetrieben; 5. Eisenbahnschutzrecht; 6. Arbeiterschutz im eidgenössischen Submissionsrecht. Innerhalb der so gebildeten Gruppen sind die einzelnen Erlasse in chronologischer Reihenfolge angeordnet. Mit dem Abdruck der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung ist eine Uebersicht der kantonalen Ausführungserlasse zum eidgenössischen Fabrikgesetz verbunden.

In den Abdruck der *kantonalen Gesetzgebung* sind sämtliche die Arbeitsverwaltung, den Arbeitsnachweis, den Arbeiterschutz und die Sozialversicherung (mit Ausschluss der Kranken- und Unfallversicherung) betreffenden Erlasse aufgenommen. Neben den kantonalen Erlassen fanden vereinzelt auch solche der *Gemeinden* Aufnahme, wenn zum Verständnis kantonaler Rahmengesetze die Kenntnis kommunaler Ausführungsvorschriften erforderlich schien, oder wenn — wie z. B. in einzelnen Kantonen im Gebiet der Arbeitslosenversicherung — den Gemeinden weitgehende Befugnisse zu selbständiger Ordnung des Gegenstandes zustehen.

Der Abdruck der Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung vereinigt Bundesrecht mit kantonalem Ausführungsrecht in der Weise, dass auf jeden einzelnen Artikel des Bundesgesetzes die zugehörigen Bestimmungen der bundesrechtlichen, sowie der kantonalen Ausführungserlasse folgen, ergänzt durch Mitteilungen aus der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Diese kurzen Angaben über das umfangreiche Werk (es umfasst insgesamt gegen 2000 Seiten) lassen erkennen, dass sich Bundesrat und Volkswirtschaftsdepartement mit der Herausgabe ein Verdienst erworben haben, das seine Würdigung dadurch finden sollte, dass es zu einem vielbenützten Mittel der Belehrung und Orientierung wird, nicht zuletzt im Interesse unserer Volkswirtschaft, deren Gedeihen doch auch abhängig ist von der Kenntnis, die über sie im Volke besteht.

Der kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Bande. Leipzig, F. A. Brockhaus. Lieferung 5, in 10 Lieferungen zu Mk. 1.90 pro Lieferung (ermässigter Subskriptionspreis); in Halbleinen geb. Mk. 21.—; in Halbfranz geb. Mk. 28.—.

Inhalt: Textbogen 21—25 (Imp—Lam); Bunte Tafel: Kleintierzucht I/II; Schwarze Tafeln: Landwirtschaft I/II; Luftfahrt I/II.

An wichtigen, mit Textbildern reich versehenen Abhandlungen erwähnen wir u. a.: Infektionskrankheiten; Insekten; Italien; Kaffee; Kreislauf des Blutes; Kunstgeschichte etc.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Oktober 1925.

Den Statutenänderungen der Verbandsvereine Beinwil am See, Laupen, Luzern und Tavannes wird die Genehmigung erteilt.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Bekanntmachung.

Den Konsumvereinen wird von der Buchdruckerei Salzmann-Schildknecht in Bischofszell ein Prospekt zugestellt, die Anschaffung eines Dissertations-Werkes «Die Finanzgebarung der Genossenschaften» von Dr. Beuttner empfehlend. Auf eingezogene Erkundigungen hin ist mir mitgeteilt worden, dass das angebotene Werk eine Kampfschrift gegen die Genossenschaften bedeutet. Unsere Kollegen und die Vereinsvorstände mögen sich vor Anschaffung besagten Werkes die Frage überlegen, ob wir auch noch dazu da sind, die Druckschriften der Konsumvereinsgegner zu kaufen und damit zu finanzieren.

W. Walter,
Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

Ordentliche Herbstkonferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1925, vormittags 9 Uhr im Gasthof zum «Löwen», Bassersdorf.

GESCHÄFTE.

1. Protokoll.
2. Antrag der K. G. Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Vereine.
3. Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter und Sterbegeldversicherung für die Abonnenten.
4. Nachtarbeit in den Bäckereien.
5. Nächster Konferenzort.
6. Allfälliges.

Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Maire referieren.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 11. Oktober 1925, vormittags 10 Uhr im Saale des Hotels Bolgenschanze, in Davos-Platz.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Chur.
2. Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betreffend Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine.
3. Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter und Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten.
4. Nachtarbeit in den Bäckereien.
5. Mitteilungen und Aussprache betreffend die Spargeldfrage.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allfälliges.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Präsident B. Jæggi an der Konferenz teilnehmen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

Genossenschaftliche Volksbibliothek.

herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Heft 9: *Meyer, U.* Was alle Frauen wissen sollten —.40
Heft 10/11: *Faucherre, H.* Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben 3.—
Heft 12. *Abramowski.* Die sozialen Ideen der Genossenschaft 1.—
Heft 13: *Totomianz.* Die Frau und das Genossenschaftswesen 2.—
Heft 14: *Jæggi.* Die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation —.30
Heft 15: *Maire, M.* Wareneinkauf und Warenkalkulation —.80

Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens

Band I. *Schär, J. F.* Genossenschaftliche Reden und Schriften. Broschiert 7.50, Leinwand 10.—
Band II: *Zschokke.* Das Goldmacherdorf, kommentiert von Dr. K. Munding, broschiert 4.—
Band III. *Fourier.* Der sozietäre Reformplan, bearbeitet von H. Thurow, broschiert 5.—, Leinwand 8.—

Verlag der Buchhandlung des V.S.K. Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Unsere Herbstkonferenz findet am Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 10½ Uhr in Uznach, statt. Lokal und Traktanden werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone.)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1925, vormittags 10 Uhr im Hotel Post in Weggis.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag der K. G. Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Vereine.
4. Spedition der genossenschaftl. Volksblätter und Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten.
5. Nachtarbeit in den Bäckereien.
6. Ergänzungswahl in den Kreisvorstand.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Referent für Traktanden 3, 4 u. 5: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Luzern/Zug, den 27. September 1925.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht bleibende Stelle als Erster oder Zweiter. Offerten sind zu richten an Arnold Blaser, Bäcker, Hauptwil (Thurgau).

Tochter, branchenkundig selbständig, u. kautionsfähig, wünscht grössere **Filiale** zu übernehmen. Offerten an Frieda Koller, Zofingen-Altachen.

Redaktionsschluss: 8. Oktober 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.